



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0268

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Annahme einer Geldzuwendung vom Förderverein des  
Abendgymnasiums Neubrandenburg e. V. - Geldzuwendung für  
gemeinnützige Zwecke

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.03.2026					verwiesen
Finanzausschuss	18.03.2026		-	-	-	beraten
Ausschuss für Schule und Sport	18.03.2026	10	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	09.04.2026					verwiesen
Stadtvertretung	23.04.2026					

Neubrandenburg, 11.02.2026

gez. i. V. Peter Modemann

Nico Klose  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch den Hauptausschuss folgender Beschluss gefasst:

Die angebotene Geldzuwendung in Höhe von 2.213,62 Euro vom Förderverein des Abendgymnasiums Neubrandenburg e. V. für gemeinnützige Zwecke wird angenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Annahme der Spende steht der Betrag im Rahmen der Haushaltsdurchführung für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Das Spendenangebot wurde unterbreitet vom Förderverein des Abendgymnasiums Neubrandenburg e. V.

Die Geldzuwendung in Höhe von 2.213,62 Euro soll zweckbestimmt für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Der Förderverein befindet sich in Auflösung. Gemäß § 9 der Vereinssatzung fällt das Vermögen des Vereins an die Stadtverwaltung Neubrandenburg. Das Vermögen ist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden.

**Anlage/n:**

BV/VIII/0268 - Anlage 1 (Satzung des Fördervereins des Abendgymnasiums Neubrandenburg e. V.)